

* Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 71 „Jungfernweg“ -Kaarst-, 5. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 25.02.2020)

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Jungfernweg“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Jungfernweg“ -Kaarst- umfasst die Flurstücke 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1747, 1746, Flur 26, Gemarkung Kaarst.

Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 71 „Jungfernweg“ -Kaarst-, 5. Änderung wird das Ziel verfolgt, im Rahmen einer innerstädtischen Nachverdichtung im Änderungsbereich die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses in Form eines Einfamilienhauses zu ermöglichen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit während der Öffnungszeiten in der Zeit vom

09.03.2020 bis einschließlich 20.03.2020 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Öffnungszeiten im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können vom 09.03.2020 bis einschließlich 20.03.2020 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden. Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Kaarst, den 25.02.2020
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71 „Jungfernweg -Kaarst-“, 5. Änderung vom 19.02.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 25.02.2020
Die Bürgermeisterin
gez.
Dr. Ulrike Nienhaus